

# GO-INTERNATIONAL FACTSHEET

## 3.4.1 PRAKTIKANTENFÖRDERUNG UND MITARBEITERAUSTAUSCH

### FÖRDERINHALT

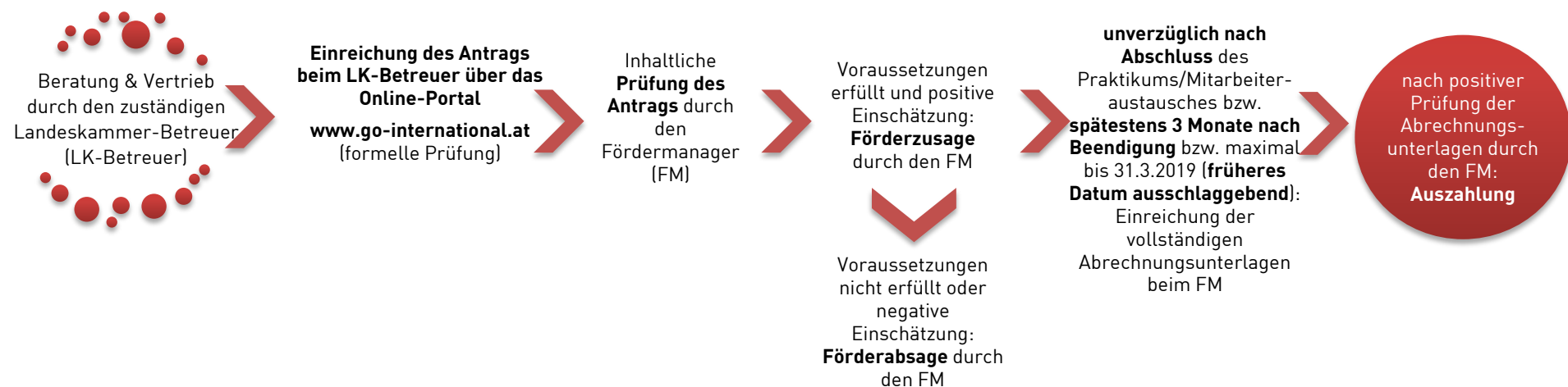
- Pro Person und Monat erhält der österreichische Förderungsnehmer für einen Praktikanten bzw. Mitarbeiter:
  - **Europa EUR 600**
  - **Fernmärkte EUR 900**
- Ein Praktikum bzw. Mitarbeiteraustausch kann maximal **3 Monate** finanziell unterstützt werden.
- Es können nur Aufenthaltszeiten bis 31.3.2019 unterstützt werden (d.h. letzter Fördermonat ist März 2019). Das Praktikum/der Mitarbeiteraustausch muss spätestens 3 Monate nach dem im Antrag angegebenen Datum für das Praktikums-Ende abgeschlossen sein.
- Pro österreichischen Förderungsnehmer werden innerhalb des Zeitraums vom 1.4.2013 bis 31.3.2019 max. 12 Personen gefördert.

### VORAUSSETZUNGEN

- **Antragsberechtigt** sind alle Unternehmen, die entweder aktive Mitglieder der Wirtschaftskammern Österreichs oder der Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Ziviltechniker) sind und deren Produkte/Dienstleistungen **österreichische Wertschöpfung** haben (Richtwert: max. 75% Importanteil).
- Die **De-Minimis Regelung** ist zu beachten (max. EUR 200.000 in den letzten drei Steuerjahren)
- Das **Verbot der Mehrfachförderung** (siehe Richtlinie und Antragsformular) ist zu beachten.
- Für Inanspruchnahme in **Europa** sind **nur KMU** antragsberechtigt
- **Alter bei Antritt des Praktikums** 18 bis 25 Jahre (d.h. erster Tag des Praktikums vor dem 26. Geburtstag).  
**Alter bei Antritt des Mitarbeiteraustausches** 18 bis 35 Jahre (d.h. erster Tag des Mitarbeiteraustausches vor dem 36. Geburtstag).
- **Ausländischer Praktikant nach Österreich:** Nicht-österreichische Staatsbürgerschaft, kein Wohnsitz/Aufenthalt in Österreich.
- **Österreichischer Praktikant ins Ausland:** Österreichische Staatsbürgerschaft; das Unternehmen im Ausland ist eine Niederlassung des österreichischen Firmensitzes.

## PROZESS

Eine detaillierte und vollständige Beschreibung der geplanten Aktivitäten trägt zu einer schnelleren Bearbeitungsdauer des Antrages bei. Der Leistungszeitraum beginnt mit dem erstmaligen Speichern des Web-Formulars (=Datum der Antragstellung) und endet spätestens 3 Monate nach dem im Antrag angegebenen Datum für das Praktikums-Ende.



WEITERE DETAILS ZU DEN FÖRDERUNGEN FINDEN SIE IN DEN JEWEILIGEN RICHTLINIEN AUF [WWW.GO-INTERNATIONAL.AT](http://WWW.GO-INTERNATIONAL.AT)